

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung
der MD-Qualitätskontroll-Richtlinie:
Allogene Stammzelltransplantation mit In-vitro-Aufbereitung
des Transplantats bei akuter lymphatischer und myeloischer
Leukämie bei Erwachsenen

Vom 22. November 2024

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 22. November 2024 beschlossen, die MD-Qualitätskontroll-Richtlinie in der Fassung vom 21. Dezember 2017 (BAnz AT 12.12.2018 B2), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 19. September 2024 (BAnz AT 12.12.2024 B4) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

- I. In der Anlage „Richtlinien gemäß Abschnitt 2 Teil B“ wird die Nummer 11 aufgehoben.
- II. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 22. November 2024

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken